

Einschreiben, vorab per E-Mail

Energie Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control)

Vorstand

Rudolfsplatz 13a

A-1010 Wien

5. November 2020

**Antrag auf Genehmigung des Projektvorschlages für neu zu schaffende  
Kapazität betreffend den Kopplungspunkt Reintal gem. Art. 28 Abs. 1  
Verordnung (EU) 2017/459 (NC CAM)**

GAS CONNECT AUSTRIA GmbH

FN 208827z

Floridsdorfer Hauptstraße 1

A-1210 Wien

## I. Antragsgegenstand

Gem. Art. 28 Abs. 1 NC CAM i.V.m. Art. 22 NC CAM legen die beteiligten Fernleitungsnetzbetreiber den maßgeblichen nationalen Regulierungsbehörden einen Projektvorschlag für ein Projekt für neu zu schaffende Kapazität zwecks abgestimmter Genehmigung vor.

## II. Antrag

GAS CONNECT AUSTRIA GmbH als Fernleitungsnetzbetreiber stellt sohin binnen offener Frist folgende Anträge:

Der Vorstand von E-Control möge

1. die Durchführung der Vermarktung von neu zu schaffender Kapazität betreffend den Kopplungspunkt Reintal gem. Angebotslevel 1 und Angebotslevel 2 in Flussrichtung Österreich nach Tschechische Republik und gem. Angebotslevel 1 und Angebotslevel 2 in in Flussrichtung Tschechische Republik nach Österreich sowie

2. die Zuteilung der Kapazitäten vorbehaltlich positiver Wirtschaftlichkeitsprüfung gem. Art. 22 NC CAM bezüglich der genannten Angebotslevel am Kopplungspunkt Reintal und sohin den Projektvorschlag wie in der Folge im Detail ausgeführt, genehmigen.

Unseren Antrag begründen wir wie folgt:

## III. Hintergrund und bisheriger Verfahrensgang

Im Rahmen des diesem Genehmigungsantrags zugrundeliegenden Verfahrens für neu zu schaffende Kapazität führte die GAS CONNECT AUSTRIA GmbH gemeinsam mit den angrenzenden europäischen Fernleitungsnetzbetreibern vom 01. Juli 2019 bis zum 21. Oktober 2019 eine Analyse der Marktnachfrage gem. Art. 26 NC CAM durch. Ziel der Analyse der Marktnachfrage war es, die Nachfrage der Netzbenutzer nach neu zu schaffender Kapazität an der Grenze eines Ein- und Ausspeisesystems abzuschätzen und festzustellen, ob eine Planungsphase für ein Projekt für neu zu schaffende Kapazität eingeleitet werden soll.

Bei der Analyse der Marktnachfrage der Fernleitungsnetzbetreiber GAS CONNECT AUSTRIA GmbH und NET4GAS, s.r.o wurde hinsichtlich der Marktgebietsgrenze des österreichischen Marktgebiets Ost und des Marktgebiets der Tschechischen Republik auf österreichischer Seite und auf Seite der Tschechischen Republik unverbindlich Kapazität nachgefragt.<sup>1</sup> GAS CONNECT AUSTRIA GmbH und NET4GAS, s.r.o entschieden sohin, ein Projekt für neu zu schaffende Kapazität einzuleiten.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. *Demand assessment report for incremental capacity between the Czech Republic and the Austrian Market Area East*, S. 4, veröffentlicht auf den Internetseiten von GAS CONNECT AUSTRIA GmbH unter <https://www.gasconnect.at/fileadmin/Fachabteilungen/ST/NEP/2019-10-21-MDAR-AT-CZ.pdf>.

<sup>2</sup> Vgl. *Demand assessment report for incremental capacity between the Czech Republic and the Austrian Market Area East*, S. 5, veröffentlicht auf den Internetseiten von GAS CONNECT AUSTRIA GmbH unter <https://www.gasconnect.at/fileadmin/Fachabteilungen/ST/NEP/2019-10-21-MDAR-AT-CZ.pdf>.

Dementsprechend wurde gem. Art. 27 Abs. 2 NC CAM eine technische Studie durchgeführt, um Projekte für neu zu schaffende Kapazität und abgestimmte Angebotslevel auf der Grundlage der technischen Machbarkeit und dem Bericht zur Marktnachfrage zu planen.

Vom 14. Jänner 2020 bis zum 14. Februar 2020 führten GAS CONNECT AUSTRIA GmbH und NET4GAS, s.r.o eine gemeinsame öffentliche Konsultation des Entwurfes des Projektvorschlags gem. Art. 27 Abs. 3 NC CAM durch.<sup>3</sup> GAS CONNECT AUSTRIA GmbH und NET4GAS, s.r.o erhielten eine Stellungnahme.<sup>4</sup>

Nach Veröffentlichung der Beschlüsse der zuständigen nationalen Regulierungsbehörden gem. Art. 28 Abs. 2 NC CAM und spätestens zwei Monate, bevor die neu zu schaffende Kapazität in der jährlichen Auktion für Jahreskapazität angeboten wird, wird GAS CONNECT AUSTRIA GmbH die Informationen gem. Art. 28 Abs. 1 NC CAM, die von den nationalen Regulierungsbehörden genehmigt wurden sowie ein Muster des Vertrages für die angebotene Kapazität, veröffentlichen.

#### IV. Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen gemäß Artikel 28 Absatz 1 NC CAM

a. Die Angebotslevel, die die Bandbreite der voraussichtlichen Nachfrage nach neu zu schaffender Kapazität an den jeweiligen Kopplungspunkten aufgrund der in Artikel 27 Absatz 3 und in Artikel 26 vorgesehenen Verfahren widerspiegeln;

Im Folgenden werden die Angebotslevel dargestellt, die die Bandbreite der voraussichtlichen Nachfrage nach neu zu schaffender Kapazität am Kopplungspunkt Reintal aufgrund des Berichts zur Marktnachfrage gem. Art. 26 NC CAM sowie der öffentlichen Konsultation gem. Art. 27 Abs. 3 NC CAM widerspiegeln.

##### — Angebotslevel 1

Gasjahr	Flussrichtung von Tschechische Republik nach Österreich (kWh/h, gerundet auf ganze Zahlen)	Flussrichtung von Österreich nach Tschechische Republik (kWh/h, gerundet auf ganze Zahlen)
2026/27	2.114.910	2.114.910
2027/28	2.114.910	2.114.910
2028/29	2.114.910	2.114.910
2029/30	2.114.910	2.114.910
2030/31	2.114.910	2.114.910
2031/32	2.114.910	2.114.910
2032/33	2.114.910	2.114.910

<sup>3</sup> Vgl. Draft project proposal for incremental capacity between the entry-exit systems of the Czech Republic ('CZ') and the Austrian Market Area East ('AT'), veröffentlicht auf den Internetseiten von GAS CONNECT AUSTRIA GmbH unter <https://www.gasconnect.at/fileadmin/Fachabteilungen/ST/PUBLISH-ART-27-CZAT-DRAFT-PROJECT-PROPOSAL.pdf>.

<sup>4</sup> veröffentlicht auf den Internetseiten von GAS CONNECT AUSTRIA GmbH unter <https://www.gasconnect.at/fileadmin/Fachabteilungen/ST/Konsultation/2020-02-13-consultation-response.pdf>.

2033/34	2.114.910	2.114.910
2034/35	2.114.910	2.114.910
2035/36	2.114.910	2.114.910
2036/37	2.114.910	2.114.910
2037/38	2.114.910	2.114.910
2038/39	2.114.910	2.114.910
2039/40	2.114.910	2.114.910
2040/41	2.114.910	2.114.910

— **Angebotslevel 2**

Gasjahr	Flussrichtung von Tschechische Republik nach Österreich (kWh/h, gerundet auf ganze Zahlen)	Flussrichtung von Österreich nach Tschechische Republik (kWh/h, gerundet auf ganze Zahlen)
2026/27	7.553.250	7.553.250
2027/28	7.553.250	7.553.250
2028/29	7.553.250	7.553.250
2029/30	7.553.250	7.553.250
2030/31	7.553.250	7.553.250
2031/32	7.553.250	7.553.250
2032/33	7.553.250	7.553.250
2033/34	7.553.250	7.553.250
2034/35	7.553.250	7.553.250
2035/36	7.553.250	7.553.250
2036/37	7.553.250	7.553.250
2037/38	7.553.250	7.553.250
2038/39	7.553.250	7.553.250
2039/40	7.553.250	7.553.250
2040/41	7.553.250	7.553.250

**b. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die ein Netzbenutzer akzeptieren muss, um während des Verfahrens für neu zu schaffende Kapazität an der verbindlichen Kapazitätszuweisungsphase teilnehmen und Zugang zu Kapazität erhalten zu können, einschließlich etwaiger von den Netznutzern zu stellenden Sicherheiten, und Angaben dazu, wie etwaige Verzögerungen bei der Kapazitätsbereitstellung oder eine Störung des Projekts vertraglich geregelt sind;**

Hinter der gebündelten Vergabe stehen zwei verschiedene juristische Personen und sohin zwei separate Verträge. Die Vergabe von neu zu schaffender Kapazität sowie die oben genannten Themen sind im GAS CONNECT AUSTRIA GmbH Kapazitäts-Rahmenvertrag, zugänglich auf den Internetseiten von GAS CONNECT AUSTRIA GmbH unter <https://www.gasconnect.at/netzzugang/fernleitungsnetz/vertraege-und-agb/>, geregelt.

Gemäß § 5 Abs. 4 Gas-Marktmodell-Verordnung 2012 wird die Möglichkeit zur Inanspruchnahme des Kapazitätsumwandlungsdienstes für im Rahmen von Auktionen gemäß Art. 29 CAM NC gebuchten Kapazitäten ausgeschlossen.

**c. Die Zeitpläne für das Projekt für neu zu schaffende Kapazität, einschließlich etwaiger Änderungen seit der in Artikel 27 Absatz 3 beschriebenen Konsultation, sowie die Maßnahmen zur Vermeidung von Verzögerungen und zur Verringerung der Auswirkungen von Verzögerungen;**

Meilenstein	Plandatum GCA
Auktionen & Wirtschaftlichkeitsprüfung	Juli 2021
Finale Investitionsentscheidung	3. Quartal 2022
Kommerzielle Inbetriebnahme	4. Quartal 2026

Die Änderung des Zeitplans seit der in Artikel 27 Absatz 3 beschriebenen Konsultation ergeben sich aufgrund einer der Projektausführung auf Seite der Tschechischen Republik durch NET4GAS, s.r.o, die den erwarteten Auswirkungen verschiedener Umsetzungsrisiken nach Überprüfung der Planungsannahmen des Projekts Rechnung trägt.

GAS CONNECT AUSTRIA GmbH verfügt über jahrzehntelange Erfahrung in der Planung, Umsetzung und Inbetriebnahme von Rohrleitungs- und Anlagenbauprojekten und wickelt diese nach international anerkannten Projektmanagement-Standards und -Verfahren ab. Sollten im Zuge der Projektumsetzung auf österreichischer Seite Verzögerungen absehbar sein, so wird sich GAS CONNECT AUSTRIA GmbH bemühen, die Verzögerungen bzw. deren Auswirkungen möglichst gering zu halten.

**d. Die in Artikel 22 Absatz 1 definierten Parameter;**

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Gem. Art. 22 Abs. 1 lit. a NC CAM errechneter Barwert der angenommenen Erlöse

*Angebotslevel 1 in Flussrichtung Tschechische Republik nach Österreich: 194.743 Tausend EUR*

*Angebotslevel 2 in Flussrichtung Tschechische Republik nach Österreich: 339.815 Tausend EUR*

*Angebotslevel 1 in Flussrichtung Österreich nach Tschechische Republik: 0 Tausend EUR*

*Angebotslevel 2 in Flussrichtung Österreich nach Tschechische Republik: 0 Tausend EUR*

Gem. Art 22 Abs. 1 lit. b NC CAM errechneter Barwert der angenommenen Kosten gem. Antrag auf Feststellung projektspezifischen Plankosten und Mengengerüste von GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, eingebracht bei E-Control am 5. November 2020.

*Angebotslevel 1: 183.620 Tausend EUR*

*Angebotslevel 2: 321.947 Tausend EUR*

Gem. Art. 22 Abs. 1 lit. c zu anzugebender f-Faktor, das ist der von Kostendeckungsgrad gem. Antrag auf Feststellung projektspezifischen Plankosten und Mengengerüste von GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, eingebracht bei E-Control am 5. November 2020

*Angebotslevel 1: 100 Prozent*

*Angebotslevel 2: 100 Prozent*

[REDACTED]

[REDACTED] Gem. Art. 22 Abs. 2 lit. a NC CAM ist das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsprüfung positiv, wenn der Barwert der Erlöse aus verbindlichen Zusagen größer gleich dem Barwert der genehmigten Kosten unter Anwendung des f-Faktors ist. [REDACTED]

[REDACTED]

**e. Angaben dazu, ob es möglicherweise erforderlich ist, gemäß Artikel 30 den Zeithorizont für die Buchung von Kapazität ausnahmsweise über die Zuweisungsdauer von bis zu 15 Jahren nach dem Beginn der betrieblichen Nutzung hinaus um weitere fünf Jahre zu verlängern;**

Solche Angaben entfallen, da der Anwendungsbereich von Art. 30 NC CAM mangels Beteiligung von mehr als zwei Einspeise-Ausspeisesystemen nicht eröffnet ist.

**f. Sofern anwendbar, den vorgeschlagenen alternativen Zuweisungsmechanismus gemäß Artikel 30 Absatz 2 mit Begründung sowie die von dem Fernleitungsnetzbetreiber für die verbindliche Phase festgelegten Bedingungen gemäß Artikel 30 Absatz 3;**

Der Anwendungsbereich von Art. 30 NC CAM mangels Beteiligung von mehr als zwei Einspeise-Ausspeisesystemen nicht eröffnet.

**g. Die Elemente gemäß der Beschreibung in Artikel 24 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2017/460, falls ein Festpreisansatz für das Projekt für neu zu schaffende Kapazität verfolgt wird.**

Ein Festpreisansatz gem. Artikel 24. Lit. B) NC CAM wird im vorliegenden Fall nicht eröffnet.

GAS CONNECT AUSTRIA GmbH